

Geschäftsordnung

für den Schützenverein 1927 e.V. Reichensachsen

Die Geschäftsordnung regelt gem. § 15 der Satzung die inneren Vereinsabläufe des Schützenvereins.

Inhalt:

1. Gliederung des Schützenvereins
2. Aufgaben des Vorstands
3. Aufgaben des erweiterten Vorstands
4. Aufgaben der Kassenprüfer
5. Beiträge und Standgebühren
6. Allgemeiner Schießbetrieb
7. Das Königshaus mit deren Aufgaben
8. Nutzung des Schützenhauses
9. Sonstiges
10. Inkrafttreten

Schützenverein 1927 e. V. Reichensachsen

1. Die Gliederung des Schützenvereins

Der Schützenverein besteht aus seinen Mitgliedern und dem aus deren Mitte gewählten geschäftsführenden Vorstand und erweiterten Vorstand (Beisitzer)

Der geschäftsführende Vorstand:

Besteht aus 4 gewählten Mitgliedern, die den Verein nach innen und außen, auch Einzelne, vertreten. Diese 4 Mitglieder teilen sich die Posten des Kassierers, Sportwarts, Jugendwarts und Schriftführers. (siehe §11 der aktuellen Satzung)

Der erweiterte Vorstand (Beisitzer) besteht aus mind. 2 Beisitzern, diese sind zur Vertretung des Vereins nicht berechtigt.

2. Aufgaben des Vorstandes

Kassierer

Erstellt den Haushaltsplan für das laufende Jahr und stellt ihn der Hauptversammlung vor.

Er hat Einnahmen und Ausgaben zu tätigen und durch Belege nachzuweisen. Am Ende des Jahres wird die Kasse von 2 bei der vorangegangenen Hauptversammlung gewählten Kassenprüfern geprüft und der Prüfbericht bei der folgenden Hauptversammlung vorgestellt.

Sportwart

Leitet den gesamten Schießsport. Durch die Meldungen zum HSV und der neuen Datenbank führt er auch die Mitgliederliste.

Jugendwart

Leitet und organisiert die Jugendarbeit

Schriftführer

Führt Protokolle der Vorstandssitzungen, Hauptversammlung, und tätig anfallenden Schriftverkehr.

3. Aufgaben des erweiterten Vorstands (Beisitzer)

Die Beisitzer unterstützen den Vorstand bei der Vereinsarbeit und Vorbereitungen bei festlichen Veranstaltungen und werden beim Schlüsseldienst mit eingebunden.

Schützenverein 1927 e. V. Reichensachsen

4. Aufgaben der Kassenprüfer

Die Hauptversammlung wählt für die Dauer von 3 Jahren zwei Kassenprüfer sowie einen Ersatzkassenprüfer. Die Kassenprüfer haben vor Rechnungsabschluss eine ordentliche Kassenprüfung vorzunehmen und darüber in der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

5. Beiträge und Standgebühren

Sind in der Beitragsordnung geregelt.

6. Allgemeiner Schießbetrieb

An den Schießveranstaltungen hat jedes Vereinsmitglied das Recht der Teilnahme, soweit es seiner Beitragspflicht nachgekommen ist. Waffen und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bei allen schießsportlichen Veranstaltungen ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes zu beachten und anzuwenden.

7. Das Königshaus

Das Königshaus besteht aus dem **Schützenkönig**, und seinen **2 Adjutanten**.

Schützenkönig / Adjutanten

Schützenkönig/Adjutant kann jedes Vereinsmitglied werden, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat und ordentliches Mitglied im Verein ist.

Präsenzpflicht des Königshauses

Die Teilnahme am Festzug des Wichtelfestes ist Pflicht. Der Schützenkönig trägt als Zeichen seiner Würde und seines Amtes bei allen Verpflichtungen innerhalb seiner Amtszeit die Königskette. Der Partner des Schützenkönigs trägt traditionsgemäß Schärpe und Krone.

Die Modalitäten können im Schützenhaus eingesehen werden.

Schützenverein 1927 e. V. Reichensachsen

8. Nutzung des Schießsportheims

Das Schützenhaus ist eine Stätte der schießsportlichen Veranstaltung und Förderung des Vereinslebens des Reichensächser Schützenvereins. Veranstaltungen, die diesem Zweck dienen haben Vorrang vor allen sonstigen Nutzungen.

Nach Maßgabe dieser vorrangigen Nutzung kann das Schützenhaus auch Nichtmitgliedern überlassen werden. Der Vorstand muss seine Einwilligung geben.

Die Kosten und Bedingungen können im Schützenhaus eingesehen werden.

9. Sonstiges

Der Einfachheit halber sind die Bezeichnungen in männlicher Form gehalten; bei weiblichen Personen sind sie in weiblicher Form anzuwenden.

10. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 08.04.2024 in Kraft gesetzt und gilt ab dem Datum der Unterzeichnung
Alle vorherigen Geschäftsordnungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Wehretal – Reichensachsen, den 08.04.2024

Vorstand

(Monika Decke)